



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des Geltungsbereiches
 - überbaubare Grundstücksfläche mit Angabe der Dachform und der Firstrichtung
 - Baulinien auf denen zu bauen ist
 - Baugrenzen die nicht überschritten werden dürfen
 - vorh. Straßen
 - gepl. Straßen
 - gepl. Parkflächen
 - Leit. Leitung bzw. Erdkabel
 - neue Grundstücksgrenzen
 - fortfallende Grundstücksgrenzen
 - vorh. Flurstücksgrenzen
 - Flurstückbezeichnung
 - vorh. Wohngebäude
 - gepl. Bäume
 - Fläche für Garage oder Nebengebäude
 - Stellplatz = Zufahrt zur Garage
 - vorh. Bäume
 - Sichtdreieck
 - Spielplatz
- WS** Kleinsiedlungsgebiet gemäß § 2 der Bau NVO
GRZ Grundflächenzahl gemäß § 16 u.17 der Bau NVO
Z Zahl der Vollgeschosse gemäß § 16 u.17 der Bau NVO
 Grundstücksnummer
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 4 der Bau NVO

**GEMEINDE LANGSTEDT, KRS. SCHLESWIG
 SIEDLUNG „TRENEBLICK“
 BEBAUUNGSPLAN NR. 1
 Masstab 1:1000 3. Ausfertigung**

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 u. 9 des BBauG vom 23.6.1960
 Der Planverfasser: Die Gemeinde Langstedt
 Architekt Hans Fischer-Schleswig
 Langstedt, den 11.3.1966

Schleswig, den 11.3.1966
 Bürgermeister

Der Entwurf des Planes nebst Text und Begründung hat in der Zeit vom 1.6.1965 bis 30.6.1965 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht ausgeteilt.
 Erneute Auslegung vom 15.10.1966 bis 15.11.1966

Langstedt, den 11.8.1966
 Bürgermeister

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die der Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Katasteramt:

Schleswig, den 21.9.66
 Ober-Regierungsvermessungsrat

Dieser Plan einschließlich Text und Begründung ist gemäß § 10 des BBauG am 21.11.1966 von der Gemeinde Langstedt beschlossen worden.
 21.11.1966

Langstedt, den 21.11.1966
 Bürgermeister

GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLASS
 IX 24 C - 373/104 12.58 (6)
 VOM 11.11.1966
 KIEL, DEN 11.11.1966
 Der Minister
 für Arbeit, Soziales und Verbraucherschutz

Dieser Plan nebst Text und Begründung ist am 5.4.1967 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgeteilt und an diesem Tage in Kraft getreten.

Langstedt, den 21.4.1967
 Bürgermeister

Die ÄNDERUNGEN ERFOLGTEN GEMÄSS BESCHLUSS DES GEMEINDERATES LANGSTEDT VOM 3.2.1967
 Langstedt, den 3.2.1967
 Bürgermeister

3. Ausfertigung

Handwritten note: *Handwritten NR 26*